

Kleine Anfrage

der Abg. Peter Seimer und Thomas Hentschel GRÜNE

Allgemeine Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben zum privaten E-Auto-Laden in Baden-Württemberg

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten zum Laden privater E-Autos in Wohnraumnähe bestehen in Baden-Württemberg neben der Nutzung öffentlicher Ladestationen?
2. Welche Kenntnisse hat sie über die private Ladeinfrastruktur für E-Autos in Baden-Württemberg (insbesondere die als „öffentlich zugängliche Ladepunkte“ nach Treibhausgasminderungsquotengesetz (THG) anerkannten Ladepunkte)?
3. Gibt es Erkenntnisse, ob und wie stark die nach THG anerkannten privaten Wallboxen von anderen E-Autobesitzern genutzt werden?
4. In welcher Form und unter welchen Bedingungen ist die Sondernutzung von Gehwegen zum Zwecke des Ladens von privaten E-Autos im öffentlichen Straßenraum in Baden-Württemberg zulässig?
5. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zur Anzahl der erteilten Sondernutzungserlaubnisse zum privaten Laden von E-Autos auf öffentlichen Parkplätzen gemäß § 16 des Straßengesetzes Baden-Württemberg vor?
6. Welche Möglichkeiten sieht sie, privates Laden von E-Autos im öffentlichen Raum zu ermöglichen (z. B. Kabelschwellen, ChargeArms o. Ä.), ohne dabei andere Verkehrsteilnehmende wie Zufußgehende zu behindern oder zu gefährden?
7. Gibt es weitere technische Lösungen mit dem Potential, die öffentliche Ladeinfrastruktur schnell zu erweitern und bürgerfreundlicher zugänglich zu machen?
8. Wenn ja, welche rechtlichen und sachlichen Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Landesregierung erfüllt sein, damit diese verwirklicht werden können?

25.9.2026

Seimer, Hentschel GRÜNE

Begründung

Der Anteil von Elektrofahrzeugen am Gesamtbestand privat genutzter PKW steigt seit mehreren Jahren kontinuierlich. Gerade im Anbetracht steigender Energiepreise wird die Elektromobilität auch für Haushalte mit geringerem Einkommen immer attraktiver. So nimmt mit dem Verkauf erschwinglicher E-Autos der Bedarf privater Lademöglichkeiten in Wohnraumnähe zu. Ein Indiz für die Entwicklung ist die Zunahme der THG-Quoten bei privaten Wallboxen, die mit dieser Kleinen Anfrage abgefragt werden.

Daneben werden E-Autos zunehmend auch von Nutzenden erworben, die über keine eigenen Stellplätze verfügen. Die Zahl der Ladpunkte steigt, wenn private Lademöglichkeiten im öffentlichen Raum genutzt werden können. Zugleich kann das öffentliche Stromnetz hierdurch erheblich entlastet werden, wenn in diesem Zuge eigene Stromerzeugungsmöglichkeiten (z. B. durch sog. Balkonkraftwerke) unmittelbar als Stromquelle genutzt werden können. Mit der Kleinen Anfrage sollen solche Möglichkeiten erörtert werden.